



Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 05.11.2024

Zu Ö 12 Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen
geändert beschlossen
FB 60/0152/WP18

Beschluss:

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen zu beschließen.

Der Ausschuss hält ergänzend fest, dass in Abschnitt „5.2 Maßnahmen zu Risiken Klimawandel“ des Wasserversorgungskonzeptes ein Fehler in der Vorlage enthalten ist.

Dort steht: „geplante, unterirdische Verbindung der **Dreilägerbachtalsperre** mit der Wehebachtalsperre“ das ist ein Fehler, es muss heißen

„geplante, unterirdische Verbindung der **Kalltalsperre** mit der Wehebachtalsperre“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01
20. Nov. 2024

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
SPD 0241 / 432 -7215
Zukunft 0241 / 432 -7266
FDP 0241 / 432 -7224
Linke 0241 / 432 -7244

Aachen, den 20.11.2024

Antrag zur Tagesordnung für die nächste Sitzung des Rates am 04.12.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Zukunft, FDP und Linke beantragen für die Tagesordnung des kommenden Rates folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

Resolution „Kürzungen des Landes im Sozialbereich zurücknehmen!“

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Sprecher GRÜNE Fraktion

Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion

Dirk Szagunn

Sprecher Fraktion Die Zukunft

Leo Deumens

Vorsitzender Fraktion Die LINKE

Wilhelm Helg

Vorsitzender FDP-Fraktion

Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne	0241 / 432 -7217
CDU	0241 / 432 -7211
SPD	0241 / 432 -7215
Zukunft	0241 / 432 -7266
FDP	0241 / 432 -7224
LINKE	0241 / 432 -7244

Aachen, 04.12.2024

Resolution des Rates der Stadt Aachen Kürzungen des Landes im Sozialbereich zurücknehmen!

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2025 für das Land Nordrhein-Westfalen sieht Kürzungen bei zahlreichen gesellschaftspolitischen Programmen vor. Bei allem Verständnis für die schwierige wirtschaftliche Gesamtlage stehen wir vor allem denjenigen Menschen gegenüber in der Pflicht, die unter den geplanten Einschränkungen am meisten leiden werden.

Insofern begrüßen wir die von den mehrheitstragenden Landtagsfraktionen eingebrachten Änderungen, die eine Rücknahme der Kürzungen von rund 43 Mio. Euro vorsehen und unterstützen die Forderung der Oppositionsfraktionen, die Kürzungen vollständig zurückzunehmen.

Die verbleibenden Kürzungen würden für langjährig etablierte Angebote aus dem sozialen Bereich das Aus oder zumindest erhebliche Einschränkungen des Leistungsumfangs bedeuten. Damit würde die gute soziale Infrastruktur in der Stadt Aachen geschwächt, zumal die angespannte kommunale Haushaltslage es nicht zulässt, die entstehenden Finanzierungslücken gänzlich zu schließen. Darüber hinaus sind Kürzungen bei den Zuschüssen für die Arbeitsgemeinschaft der Träger der Freien Wohlfahrtspflege geplant, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips viele wichtige Aufgaben für die Kommunen übernimmt.

Der Rat der Stadt Aachen setzt sich daher gegenüber dem Landtag für eine weitere Rücknahme der geplanten Kürzungen im Haushaltsentwurf 2025 bei zahlreichen sozialen Diensten und Angeboten ein.

Wir appellieren an den Landtag und die Landesregierung, erneut über ihre Prioritätensetzung zu beraten und auch die verbleibenden geplanten Kürzungen im Sozialbereich zurückzunehmen. Zusätzlich appellieren wir an alle Akteur*innen im Bund, die nötigen Entscheidungen zu treffen, um den Ländern die erforderliche finanzielle Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Eine staatliche Spar- und Konsolidierungspolitik darf nicht zu Lasten derjenigen Menschen gehen, die ohnehin schon vor besonderen Herausforderungen stehen und besonders auf die Solidarität unserer Gesellschaft angewiesen sind.



Fraktionen • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen



Geschäftsstellen
Verwaltungsgebäude Katschhof
52062 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB01

20. Nov. 2024

Aachen, 20. November 2024

ANTRAG ZUR TAGESORDNUNG DES RATES AM 4. DEZEMBER 2024
Erhalt des Hauses Levy

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgendes Thema auf die Tagesordnung des Rates am
4. Dezember 2024:

Erhalt des Hauses Levy

Der Rat möge beschließen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Erhalt und die Sanierung des
Hauses Levy, Friedenstraße 8, in Aachen-Haaren in städtischem
Besitz unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des
Hauses vorzusehen.*

Begründung

Das Haus Levy, Friedenstraße 8, in Aachen-Haaren wurde Ende des
19. Jahrhunderts von Isaac Levy, dem Urgroßvater des jetzigen Bewohners
gebaut. Es ist das Geburtshaus von Hermann Levy, dem im Holocaust
ermordeten Großvater des jetzigen Bewohners.

In dem Haus in der Friedenstraße 8 sind alle Kinder von Isaac Levy und Sibilla
Levy, geb. Herz groß geworden: Hermann und Heinrich, die in Sobibor und
Majdanek ermordet wurden und für die in der Lothringerstraße
beziehungsweise in der Heinrichsallee Stolpersteine verlegt sind, Frieda, die
von Grevenbroich aus mit ihrem Ehemann und den beiden Kindern in den Tod
deportiert wurde, und auch ihre unverheirateten Brüder Albert, Bernhard
(Benno) und Emil, die in der Friedenstraße 8 ihren letzten frei gewählten
Wohnsitz hatten, weshalb zur Erinnerung an deren Schicksal vor dem Haus
Stolpersteine verlegt sind.

1953 wurde das Haus an den Nachkommen Rolf Levy zurückgegeben. Bis heute wird es von dessen Sohn bewohnt. Als Besitzerin eines derart geschichtsträchtigen Hauses hat die Stadt Aachen eine Verantwortung für eine angemessene Würdigung der Geschichte.

Da die Entscheidung über den Erhalt des Hauses eine wichtige Rahmenbedingung für das Konzeptverfahren zur Entwicklung der städtischen Grundstücke Haaren Ortsmitte darstellt, ist ein zeitnaher Grundsatzbeschluss notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Szagunn
DIE Zukunft



Leo Deumens
Die Linke